

Bundesamt für Justiz
Herr Lukas Iseli
Bundesrain 20
3003 Bern

lukas.iseli@bj.admin.ch

Bern, 15. Juni 2018 sgv-Kl/ys

Vernehmlassung: Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 9. März 2018 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vorlage enthält erstens die Umsetzung auf Stufe Verordnung der neu im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) verankerten «Bundeslösung Infostar», die von der Vereinigten Bundesversammlung am 15. Dezember 2017 angenommen wurde und am 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Betrieb und Entwicklung der zentralen elektronischen Datenbank des Zivilstandswesens gehen in die alleinige Verantwortung des Bundes über.

Gemäss dem aktuellen Verordnungstext können tot geborene Kinder nur beurkundet werden, wenn sie mindestens 500 Gramm wiegen oder 22 Gestationswochen alt sind. Eltern von leichteren und jüngeren tot geborenen Kindern ist heute eine Beurkundung verwehrt. Neu wird vorgeschlagen, dass alle Eltern von tot geborenen Kindern die Möglichkeit haben, eine Beurkundung zu veranlassen und Zivilstandsdokumente zu beziehen.

Drittens wird eine neue Gebührenerhöhung zur Diskussion gestellt.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die Umsetzung der Infostar-Lösung sowie die Möglichkeit, dass neu alle Eltern von tot geborenen Kindern die Möglichkeit haben, eine Beurkundung zu veranlassen. Die Gebührenerhebungen lehnt der sgV ab.

Mit der Bundeslösung Infostar gehen Betrieb und Entwicklung des elektronischen Personenstandsregisters von den Kantonen in die alleinige Verantwortung des Bundes über. Die Schweizerische Gewerbeverband sgv hat die damalige Revision des ZGB unterstützt und befürwortet nun auch ihre Umsetzung auf Verordnungsstufe. Mit der Überführung wird ein einziges Personenstandsregister geschaffen. Schnittstellen auf kantonalen Ebene werden abgeschafft.

Aus ethischen Gründen und aus Gründen der Trauerbewältigung unterstützt der sgv die Beurkundungsmöglichkeit aller tot geborenen Kinder.

Aus Sicht des sgv ist es allerdings wenig plausibel, wieso in gewissen Fällen (z.B. beim Gesuch ohne vorgeburtliche Anerkennung) eine zusätzliche Gebühr erhoben werden soll.

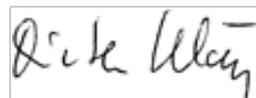
Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter